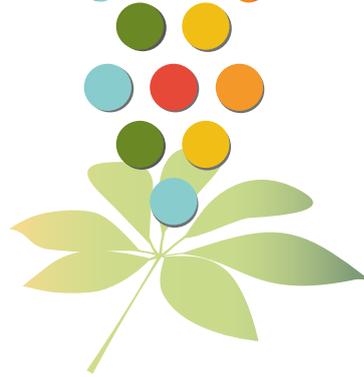


Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Günstige Verbandstoffe

Im Newsletter vom 12. Juli 2018 hatten wir mitgeteilt, dass die Primärkassen mit der Firma Aktivmed feste Verbandstoffpreise ausgehandelt haben. Aufgrund von juristischen Problemen wurde der Vertrag gekündigt. Unser Hinweis ist damit hinfällig und darf nicht mehr beachtet werden.

## Heilmittelverordnungen und IRENA

Bei der Abkürzung IRENA handelt es sich um die intensive Reha-Nachsorge, welche von der entsprechenden Einrichtung im Anschluss an eine Rehabilitationsmaßnahme empfohlen und in der Regel auch beim Kostenträger gleich beantragt wird. Leider kommt es häufiger vor, dass Patienten die am IRENA-Programm teilnehmen für die Behandlungen beim Hausarzt nach Heilmittelrezepten fragen.

Wer am IRENA-Programm teilnimmt, benötigt für die Behandlungen keine zusätzliche Verordnung von Heilmitteln auf dem Muster 13. Der Kostenträger ist in diesen Fällen die deutsche Rentenversicherung und nicht die Krankenkasse.

## Teilung von Tabletten – Achtung Regressgefahr

Die Prüfungsstelle führt in einem aktuellen Prüfbescheid aus, dass die Teilung von Tabletten grundsätzlich unzulässig ist. Sollte eine Tablette zum Zwecke der Dosisanpassung geteilt werden, muss sie entsprechend zugelassen sein, anderenfalls würde es sich um „off-label-use“ handeln und dieser ist grundsätzlich keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Selbst wenn Tabletten Bruchkerben haben, bleibt die Dosisgenauigkeit dem Zufall überlassen. Tablettenteilung sollte daher die begründete Ausnahme bleiben. Es ist somit nicht zu empfehlen, dass höhere Dosierungen verordnet werden mit der Anweisung die Tabletten zu teilen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel		
Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de